



-Prolog-

Nürnberg, 01.12.2019

Liebe Mitglieder, liebe Tierfreunde,

- am 29.10.2019 verfolgte ich eine Gerichtsverhandlung in Kitzingen. Es ging darum, dass ein Pferdebesitzer von Tierschützer angezeigt wurde, weil er ein Pferd geschlagen und getreten haben soll, damit es in einen Pferdehänger geht. Die Tierschützer beobachteten und filmten den Vorgang und verständigten die Polizei. Das Video wurde auch uns zugespielt. Am 10.01.2019 kam es zur ersten Verhandlung, bei dieser der Pferdebesitzer aber uneinsichtig war, leider nicht alle Zeugen geladen wurden und letztlich auch der Film (war auf einer DVD) nicht abgespielt werden konnte, da dem Gericht kein funktionsfähiger DVD-Player zur Verfügung stand.. Die Presse berichtete hierüber unter:
<https://www.mainpost.de/regional/kitzingen/Aus-dem-Gericht-Ab-wann-genau-beginnt-Tierquaelerei;art773,10329633>

Nun am 29.10.2019, wurde die Verhandlung fortgesetzt, das Video konnte angesehen werden und auch alle Zeugen waren vollständig anwesend. Somit riet die Anwältin Ihren Mandanten Einsicht zu zeigen und das Vergehen zuzugeben um ein drohendes Tierhalteverbot zu verhindern und Strafmilderung zu erreichen. Der Strafbefehl wurde vom Beschuldigten akzeptiert. Da dieser nun Einsicht gezeigt wurde, plädierte die Verteidigung maximal eine Strafe von 40 Tagessätzen zu je € 20,-- zu verhängen. Der Staatsanwalt hielt eine Strafe von 70 Tagessätzen zu je € 20,-- für angemessen. Erfreulicherweise lag die Richterin bei ihrem Urteil über den Werten des Staatsanwaltes und verhängte eine Geldstrafe von 80 Tagessätzen zu je € 25,--.

- Wenn ein Tierfreund ein Tier in Not entdeckt, werden wir meist umgehend telefonisch verständigt und um Hilfe gebeten. Problematisch ist es immer nur dann, wenn der Tierfreund uns nicht sagen kann um welches Tier es sich handelt, weil er es schlichtweg nicht bestimmen kann. So wird oft aus der harmlosen Ringelnatter eine Kobra oder Klapperschlange, aus dem Mauersegler oder der Schwalbe ein junger Adler oder aus einem Chinchilla gar eine Riesenmaus. So auch am frühen Morgen nach Halloween. Ein junger Mann rief uns ganz aufgeregt an, ein unbekanntes Tier sei an der Burgmauer. Es sieht gefährlich aus und bewege sich nicht mehr. Auf die Frage um welches Tier es sich handelt sagte er nur: „Ich traue mich nicht näher ran um nachzusehen.“ Wir baten, wie in solchen Fällen üblich, dass er mit seinem Handy ein Foto von dem Tier machen solle und uns dieses zusenden möge, so dass wir die Tierart bestimmen können. Kurz darauf erhielten wir das Foto und konnten ihn beruhigen. Es handelte sich hierbei nicht um die gefährliche „ langhaarige fränkische Anakonda“, sondern nur um ein Überbleibsel einer vortäglichen Halloween Party



- Im letzten Newsletter, berichtete ich davon, dass wir im Namen des Deutschen Tierschutzbundes Landesverband Bayern e. V. bei der bayerischen Landestierärztekammer angefragt hatten, ob Tierärzte auch Wildtiere behandeln dürfen. Diese Anfrage beruhte auf die Erfahrung, dass manche Tierärzte eine Behandlung von Wildtieren ablehnen, da Sie befürchten damit gegen bestehendes Jagd- oder Naturschutzgesetz zu verstoßen. Es galt diese Rechtsunsicherheit zu beseitigen. Die bayerische Landestierärztekammer stellte klar, dass gemäß den Bestimmungen der Berufsordnung für die Tierärzte diese verpflichtet sind in Notfällen erste Hilfe zu leisten. Dies gelte für alle Tiere also auch für Wildtiere. Die dabei zu erfüllende Verpflichtung beschränke sich allerdings auf die reine medizinische Notfallversorgung und Stabilisierung des Tieres. Eine darüber hinausgehende Behandlung des Tieres kann der Tierarzt ablehnen. So ist es gerade für Tierschutzorganisationen und Tierheime wichtig bei Tierärzten die richtige Auswahl zu treffen.



- Das Landratsamt Freising hat mit Zustimmung des Veterinäramtes an einer Schule bis zum 17.10.2019 den Abschuss von Tauben genehmigt. Als Begründung wurde „Gefahr in Verzug“ genannt. Von anwohnenden Tierfreunden wurde uns aber anderes berichtet. Man störte sich –so sagte man uns– lediglich am Taubenkot, den einige wenige Tauben am Gebäude hinterlassen hatten. In Bezug auf eine Klärung ob hier der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz beachtet, und ob der Entscheidung hinsichtlich der Abschussgenehmigung eine verfassungskonforme Auslegung zugrunde gelegt wurde, baten wir beim Landratsamt im Namen des Deutschen Tierschutzbundes Landesverband Bayern e. V. um Akteneinsicht. Diese wurde uns zunächst mit Hinweis auf §9 Abs. 2 (AGO) verwehrt, mit der Begründung, dass ein berechtigtes Interesse nachzuweisen ist. Mit Schreiben vom 28.10.2019 stellten wir nochmals klar, dass von betroffenen Bürgern Diskrepanz zur Entscheidung des Landratsamtes Freising und somit durchaus berechtigtes Interesse besteht. Weiterhin das einer Akteneinsicht weder besondere Rechts- und Verwaltungsvorschriften oder überwiegendes Interesse Dritter entgegensteht. Das Landratsamt Freising verweigert uns mit Schreiben vom 13.11.2019 jedoch weiterhin eine Akteneinsicht, mit der Begründung, das uns als nicht am Verfahren Beteiligte kein berechtigtes Interesse zusteht. Am 20.11.2019 baten wir daher das Tierschutzreferat des bayerischen Staatsministeriums für Umwelt um Unterstützung. Wir bleiben in jedem Falle weiter dran.
- Bald ist sie da die Weihnachtszeit, ich frage dich, bist du bereit? Lass los den Stress und auch die Sorgen und freue dich wie ein Kind auf Morgen. Das was Mensch und Tier heute brauchen, gibt's nirgendwo zu kaufen. Gesundheit, Liebe, Hoffnung, Zuversicht, das gibt's in den Geschäften nicht. Ganz einfach mal an andere denken, oder auch mal ein Lächeln schenken. Ein liebevolles Herz, ein offenes Ohr, bringt in dem Anderen ein Strahlen hervor. Erfreue' dich auch an kleinen Dingen, es wird dir sicherlich gelingen. Denn alles was dich glücklich macht, bringt der Zauber der Heiligen Nacht! Auch Hund und Katze unterm Baum, erleben einen Weihnachtstraum. Der eine bekommt einen großen Knochen, bei der anderen hat es nach Thunfisch gerochen. Das Meerschweinchen packt einen Salatkopf aus, über diesen freut sich auch die Maus. Das Kaninchen mümmelt eine Möhre und auch der Hamster schaut nicht in die Röhre; Ein paar Körner bitte sehr, schon ist der Futternapf nicht mehr leer. So sind Mensch und Tier erfreut, an dem schönen Weihnachtstage heut.
Ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins Jahr 2020 wünscht ihnen und ihrer Familie
Ihr Robert Derbeck
- **Unser aktueller Newsletter mit Stand 01.12.2019 ist jetzt online.** Sie finden den Newsletter auf unserer Homepage unter:
http://tsv-noris.frily.de/images/PDF/newsletter/2019/20191201_Newsletter.pdf



Wir wünschen allen Tierfreunden ein gesegnetes
Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr

Die aktuelle Ausgabe des Newsletters vom Tierschutzverein Noris e. V. erscheint alle zwei Monate. Diese enthält Informationen zu einigen relevanten, erwähnenswerten oder auch kuriosen Themen, die in den letzten Wochen und Tagen unser Vereinsgeschehen bestimmt haben. Ich bitte um Ihr Verständnis, dass eine Verteilung des Newsletters aus Kostengründen nur per Email erfolgt. Wollen Sie den Newsletter abbestellen, geben Sie uns nur kurz Bescheid, wir werden Sie dann aus dem Verteiler nehmen.

PS: Bitte denken Sie daran bei ihren Online Bestellungen die Gooding- oder AmazonSmile - Plattform zu nutzen.
Links: <https://www.gooding.de/tierschutzverein-noris-e-v-19100/start> oder <https://smile.amazon.de/>
Ihr Einkauf wird dadurch nicht teurer, aber unsere Organisation profitiert davon und erhält so eine kleine Zuwendung.
Bei Bestellungen in Shops über Gooding werden in der Regel 5% Vereinsprämie vergütet bei AmazonSmile 0,5%